



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An den
Vorstand der Deutschen Hauptstelle
für Suchtfragen e. V.
z. Hd. Herrn Dr. Heribert Fleischmann
Postfach 13 69
59003 Hamm

HAUSANSCHRIFT
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1757
FAX +49 228 619 1873

rentenversicherung@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

BEARBEITER(IN) Herr Zott

30. März 2020

AZ 413 - 1055/20 E
(bei Antwort bitte angeben)

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einrichtungen der Suchthilfe

Ihr Schreiben vom 13. März 2020; Ihr Zeichen: PR/br

Sehr geehrter Herr Dr. Fleischmann,
sehr geehrter Herr Dr. Raiser,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihr o. g. Schreiben. Ihre darin geäußerten Befürchtungen, insbesondere hinsichtlich möglicher Schließungen oder der Einstellung des Rehabilitationsbetriebes sowie der Sicherstellung der Finanzierung der Einrichtungen der Suchthilfe in Zeiten der Corona-Pandemie, können wir durchaus nachvollziehen. Auch sind wir uns der Dringlichkeit der Angelegenheit bewusst. Vor diesem Hintergrund stehen wir in engem Austausch mit Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund. Wir können Ihnen versichern, dass die DRV Bund in diesen herausfordernden Zeiten unermüdlich an Lösungskonzepten arbeitet, im Rahmen derer die Interessen aller Beteiligten bestmöglich berücksichtigt werden.

Die Sicherstellung der Versorgung, die Erbringung aller erforderlichen Rehabilitationsleistungen sowie die entsprechende Vergütung der Leistungserbringer hat für die Träger der DRV, und damit auch für DRV Bund, grundsätzlich höchste Priorität. Wir geben aber zu bedenken, dass auch die DRV Bund gefordert ist, sich an der Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu beteiligen.

Dennoch ist sich die DRV Bund der besonderen Situation der stationären Rehabilitation Abhängigkeitserkrankter bewusst. Zwar hat die DRV Bund mit Rundschreiben Nr. 15/2020 vom 25. März 2020 dringend empfohlen, bis zum 6. April 2020 in den von der DRV Bund belegten Rehabilitationseinrichtungen keine Neuaufnahmen zu veranlassen. Mit Rundschreiben Nr. 17/2020 vom 27. März 2020 hat die DRV Bund aber auch darauf hingewiesen, dass die besagte Empfehlung nicht mit einem von der DRV Bund verfügten Aufnahmestopp gleichzusetzen ist. Die Träger der DRV bearbeiten auch weiterhin alle eingehenden Anträge auf Teilhabeleistungen und erteilen bei Vorliegen der persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen entsprechende Bewilligungsbescheide.

Auch empfiehlt die DRV Bund, die Aufnahme und Fortführung der stationären Rehabilitation Abhängigkeitserkrankter zu ermöglichen, soweit die stationären Rehabilitationseinrichtungen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit SARS-CoV-2 durchführen und wenn der Aufnahme bzw. Fortführung nicht ausdrücklich eine allgemeine behördliche Verfügung entgegensteht.

Kann die Rehabilitationsleistung bei bestehender Rehabilitationsfähigkeit aufgrund der aktuellen Lage nicht (mehr) in der Rehabilitationseinrichtung durchgeführt werden, sollte von den Rehabilitationseinrichtungen geprüft werden, ob Leistungen in angepasster Form, zum Beispiel über regelmäßige telefonische Kontakte, fortgeführt werden können. Eine gleichlautende Empfehlung hat die Leitende Ärztin und Leiterin des Geschäftsbereichs Sozialmedizin und Rehabilitation der DRV Bund, Frau Dr. Susanne Weinbrenner, den Trägern der DRV hinsichtlich der Fortführung von Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitserkrankter am 17. März 2020 zukommen lassen.

Darüber hinaus teilte die DRV Bund mit, dass sie sich mit den Bundesministerien für eine länderübergreifende Regelung für die stationäre medizinische Rehabilitation Abhängigkeitserkrankter einsetzt. Ziel ist dabei, für die Rehabilitationseinrichtungen angemessene, die besondere Situation Abhängigkeitserkrankter berücksichtigende Regelungen zu erreichen. Insbesondere soll erreicht werden, dass für stationäre Rehabilitationseinrichtungen Abhängigkeitserkrankter keine allgemeinen behördlichen Aufnahmestopps verfügt werden. Wir gehen davon aus, dass dies auch im Sinne der in der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchthilfe ergeht.

Weiterhin können wir Ihnen mitteilen, dass uns ein Schreiben der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Daniela Ludwig, MdB, an das Direktorium der DRV Bund erreicht hat,

in dem ebenfalls auf die Fortführung von Rehabilitationsleistungen Abhängigkeitserkrankter sowie die Sicherstellung der Finanzierung der Einrichtungen der Suchthilfe in Zeiten der Corona-Pandemie eingegangen wird. Auch in dieser Angelegenheit stehen wir in Kontakt mit der DRV Bund und begleiten die Angelegenheit aufsichtsrechtlich.

Wir hoffen, zur Klärung der Angelegenheit beigetragen zu haben. Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


D. Ritter-Fischbach